



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit



GESELLSCHAFT FÜR
STRUKTUR- UND
ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

Datenschutzrechtliche Hinweise für Teilnehmer/-innen an Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert werden

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Referat 540 – ESF Fondsverwaltung/-steuerung/-bescheinigung
Johannes-Stelling-Str. 14
19053 Schwerin

Ansprechperson: Corinna Bouguel
E-Mail: c.bouguel@wm.mv-regierung.de
Telefon: 0385 – 588 5542

Was sind die Zwecke und Grundlagen der Datenerhebung und -verarbeitung?

Die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerksbereich, an denen Sie teilnehmen, werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es erforderlich, dass Sie die im beiliegenden Fragebogen nachgefragten Angaben machen. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Mittelvergabe aus dem ESF+ Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen und hierzu Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erheben muss. Die entsprechenden Pflichten ergeben sich aus der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Sozialfonds Plus sowie der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus sowie weitere europäische Fonds und Instrumente. Erfüllt das Land Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Der Fragebogen bezieht sich auf Ihre Situation bei Eintritt in den Lehrgang. Die Fragen betreffen vor allem Ihre Adresse, Alter, Geschlecht und Bildungsstand. Nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die alle entsprechenden Fragen beantworten, können gegenüber der Europäischen Kommission gezählt und berichtet werden.

Der Fragebogen umfasst auch Daten zu einem Migrationshintergrund, zur Staatsangehörigkeit und zu einer möglichen Behinderung. Diese Daten sind nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung) besonders geschützt. Bei den entsprechenden Fragen 5, 6 und 7 des Fragebogens können Sie die Auskunft verweigern, ohne dass es zum Schaden der ESF+-Förderung ist.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist auch verpflichtet, Daten zu den Ergebnissen der ESF+-Förderung an die Europäische Kommission zu übermitteln. Bei den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerksbereich werden als Ergebnisdaten das Datum und die Art der Beendigung Ihres Ausbildungsverhältnisses (Beendigung mit bestandener Prüfung, Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung, vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses) benötigt. Die entsprechenden Daten liegen bei der zuständigen Handwerkskammer vor. Die Handwerkskammer übermittelt Ihre entsprechenden Daten an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit.

Darüber hinaus besteht für Mecklenburg-Vorpommern die Pflicht, bei einer repräsentativen Stichprobe der Teilnehmer/-innen die Erwerbssituation zum Zeitpunkt sechs Monate nach Ende des Ausbildungsverhältnisses zu erheben. Wenn Sie zu der entsprechenden Stichprobe gehören, werden Sie von der Landesregierung bzw. einem vom ihr beauftragten Institut befragt.

Welchen Weg nehmen die Daten?

Die erhobenen Daten werden von der zuständigen Handwerkskammer elektronisch erfasst und über ein internetgestütztes Datenerfassungssystem in verschlüsselter Form an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet. Innerhalb der eingesetzten EDV-Systeme ist der Zugriff auf die Daten nur einem kleinen Kreis namentlich benannter Mitarbeiter/-innen mit entsprechend eingestellten Zugriffsrechten möglich. Die Zuordnung von Namens- und Adresdaten zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, mit ehemaligen Teilnehmer/-innen Kontakt aufzunehmen bzw. deren beruflichen Verbleib oder den Erfolg der Förderung zu ermitteln. Ansonsten liegen die Merkmalsdaten nur in anonymisierter Form vor.

An die Europäische Kommission übermittelt das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit nur Daten über Teilnehmergruppen. Einen Rückschluss auf einzelne Personen lassen die der EU übermittelten Daten nicht zu.

Die von der ESF-Prüfbehörde des Landes und die von der Europäischen Kommission zur ESF+-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Prüfungen beziehen sich nach Art. 69 Abs. 6, Artikel 77 und Anhang XIII der Verordnung (EU) 2021/1060 auch darauf, ob das Land seinen Pflichten zur Erhebung von Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachkommt. Bei entsprechenden Prüfungen ist es den prüfenden Personen erlaubt, die Daten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzusehen.

Welche Stellen verarbeiten die Daten?

- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin,
- GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung mbH, Schulstraße 1-3, 19055 Schwerin,
- Institute, die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit der Begleitung und Evaluierung der Förderung betraut werden

Was sind Ihre Rechte als Teilnehmerin/Teilnehmer?

Die benötigten Daten können nur dann erhoben und verarbeitet werden, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung schriftlich erklären. Sie können also die Beantwortung der Fragen verweigern.

Nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung ist Ihnen auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen.

Nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht, für den Fall, dass unrichtige Daten über sie gespeichert sind, eine Berichtigung zu verlangen.

Ihnen steht gemäß Artikel 7 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung auch das Recht zu, Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ihre Rechte können Sie bei den oben aufgeführten Stellen geltend machen.

Mit Ihrer Unterschrift unter die Einwilligungserklärung erklären Sie Ihr Einverständnis mit dem beschriebenen Verfahren.

Einwilligungserklärung

Ich bin durch die datenschutzrechtlichen Hinweise auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich eine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ich bin darüber informiert worden, dass die zuständige Kammer Daten zum Zeitpunkt und zur Art der Beendigung meines Ausbildungsverhältnisses auf elektronischem Wege an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern übermittelt.

Ich bin auch darüber informiert worden, dass bei einer Stichprobe der Teilnehmer/-innen durch die Landesregierung oder durch ein von ihr beauftragtes Institut Erhebungen zu den längerfristigen Ergebnissen der Förderung durchgeführt werden.

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Begleitung und Bewertung der ESF+-geförderten Maßnahmen ein.

ja

nein

Nachname:

Vorname:

Geburtsjahr:

Datum

Unterschrift Teilnehmer/-in*

* Bei unter 16-Jährigen Unterschrift der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters/ der gesetzlichen Vertreterin.